

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 16

Artikel: Einfaches Verfahren zum Distanzenmessen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

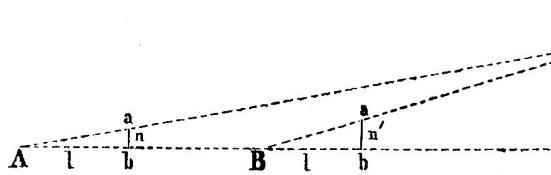
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfaches Verfahren zum Distanzenmessen.

Holgendes einfaches, im Bulletin de la Réunion des Officiers mitgetheiltes Verfahren zum Distanzenmessen (nach Angabe des Professors Leclerc zu Nizza) verdient in weitesten Kreisen bekannt und erprobt zu werden.



Man nehme einen eingetheilten Maßstab ab (Lineal) und visire mit ausgestrecktem Arme den Gegenstand CD (Haus, Baum, Thurm), dessen Entfernung vom Standpunkt A des Beobachters gemessen werden soll, in der Weise, daß das Ende a des Maßstabes auf die Spitze D des Gegenstandes gerichtet ist und der Daumen bei b am Maßstabe den Theilstrich markirt, welcher den Punkt C des Gegenstandes deckt. Die Zahl der Theilstriche, n, wird abgelesen.

Dasselbe Verfahren wiederholt sich auf einem andern Standpunkte B (in der Richtung des anvisirten Gegenstandes), der von A d (z. B. 100) Schritte entfernt sei.

Die Zahl der Theilstriche sei hier n¹.

Bezeichnet man nun die Entfernung des Maßstabes zum Auge mit l, die Höhe des Gegenstandes mit h, und die zu messende Entfernung BC mit x, so ergeben sich nach einfachen geometrischen Sätzen die folgenden Gleichungen:

$$\frac{n}{h} = \frac{1}{d+x} \text{ und } \frac{n^1}{h} = \frac{1}{x}$$

hieraus durch Division

$$\frac{n}{n^1} = \frac{x}{d+x}, \text{ woraus } x = \frac{n}{n^1 - n} d,$$

welche Formel in Worten heißt: Die Entfernung des anvisirten Gegenstandes vom zweiten Standpunkte aus ist gleich der Zahl der am ersten Standpunkte gefundenen Theilstriche, dividirt durch die Differenz dieser Zahl mit der Zahl der Theilstriche am zweiten Standpunkte, multiplizirt mit der Entfernung (in Schritten) zwischen beiden Standpunkten.

Das Verfahren ist so einfach wie möglich, dürfte aber bei dem zu ungenauen Anvisiren bei nicht ganz ruhig gehaltenem Arme leicht zu erheblichen Ungenauigkeiten führen. Immerhin wird die leichte Ausführung dem Rekognoszenten u. s. w. große Dienste leisten können.

In Nizza hat man gute Resultate erzielt und z. B. bei einer wahren Entfernung von 1856 Schritt 1888 Schritt durch vorstehendes Verfahren berechnet.

Die Entwicklungsgeschichte und Konstruktion sämmtlicher Hinterladungsgewehre der europäischen Staaten und Nordamerika's, von F. Hentsch, Hauptmann a. D.

Sch. Von genanntem Werke sind bei Kr. Luckhardt in Leipzig die beiden ersten Lieferungen erschienen, nämlich:

1. Lieferung 1873 Frankreich,

2. " 1874 Holland.

Dem Werke ist der Plan zu Grunde gelegt, staatenweise die allmäßige Entwicklung der von hinten zu ladenden Gewehre darzustellen.

Die erste Lieferung („Frankreich“) behandelt nach einer kürzeren Übersicht der Entstehung von Handfeuerwaffen einige primitive Modelle dieser Art und gelangt dann zu den haquebutes, zum Radschloß, Punktenschloß, der Sturzbüchse („poitrinal“, „petrinal“), dem Mousqueton, dem Steinschloß, Bayonet und Perkussionschloß und zum französischen Gewehrmodell von 1777 mit seinen wenigen Modifikationen bis 1822.

Hierauf folgt das Kammerprinzip Delvigne und dessen Modifikation durch Pontcharra 1837 mit erster Anwendung eines mobilen Visiraufstücks für die Distanzen von 300—550 Meter; folgen die Systeme von Thouvenin 1846 mit Geschöß Lamisier, System Minié (fusil de précision) mit Geschossen von Timmerhans und Nekler 1854; dann der Patagan, das Rückschloß, die Versuche mit kleinem Kaliber, wonach zur Hinterladung und der hiezu geeigneten Munition übergegangen wird.

Die Lieferung beschreibt die Modelle des Marschall Moritz von Sachsen (Amüsette 1756), Montalembert 1776, solche mit seitlich beweglichem Verschluß und Stoßbodenverschluß mit Winkelbewegung (Charnier). Soweit die erste mit einer Tabelle von 21 Zeichnungsfiguren begleitete Lieferung, welcher ohne Zweifel noch eine Ergänzung folgt.

Die 2. Lieferung beschreibt die Vorgänge in „Holland“ von der Umänderung der glatten Wulsteten in „gezogene“ unter Anwendung von Spitzgeschossen.

Darauf folgt das Produkt der Versuche mit Gewehren kleinen Kalibers und der Übergang zur Hinterladung, zunächst der Gewehre großen Kalibers nach System Snider mit Boxer-Patrone, dann die Systeme von Remington Colt alias Kerr, Farington, Kerr, Norris, Cloës und Beaumont, welch letzteres adoptirt wurde und nun im Gebrauch ist.

Der Verfasser begleitet die Konstruktionsbeschreibungen in dieser Lieferung mit fünf Zeichnungstafeln zur Verdeutlichung, wie er auch das Geschichtliche der Konstruktionsentwicklungen verfolgt und durch Wiedergabe oder Ausszüge aus Kommissionsschriften die Vorgänge beglaubigt.

Wir wünschen dem Unternehmen besten Erfolg.